

Schriftenreihe
des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

HLBS

SONDERREIHE
Beispiele der agraren Taxation

HEFT 15

WOLFGANG ENGELMANN
EINKOMMENSBERECHNUNG
durch Vermögensvergleich



Verlag
„PFLUG und FEDER“
53 BONN – OXFORDSTRASSE 2

V O R W O R T

In der Reihe "Beispiele der agraren Taxation" werden Gutachten von landwirtschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht. Es sind Gutachten, die neue Methoden aufzeigen, bewährte Methoden vertiefen oder aus anderem fachlichem Grund Interesse verdienen.

Sie stellen Möglichkeiten dar, Taxationsaufgaben zu lösen. In diesem Sinne sind sie Beispiele. Andere Möglichkeiten sind in wohl jedem Fall denkbar und auch begründbar. Durch Veröffentlichung eines Beispiels wird keiner Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Vielmehr ist es die Aufgabe der Veröffentlichungsreihe, zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansichten anzuregen und so zur Klärung der meist schwierigen Taxationsprobleme beizutragen.

Der Inhalt der Hefte beschränkt sich auf jeweils nur eine Fragestellung. Wenn ein Gutachten mehrere Fragestellungen behandelt, so wird nur der für die Veröffentlichung entscheidende Teil abgedruckt. Aufzählungen von Unterlagen, die zur Gutachtenerarbeitung verwendet wurden, und andere Gutachtenformalien bleiben hier unberücksichtigt. Personen- und Ortsnamen werden nicht wiedergegeben. Kürzungen sind durch Punkte kenntlich gemacht.

Bonn, im Juli 1973

Der Herausgeber

Ü B E R B L I C K

Der Vermögensvergleich ist eine von mehreren möglichen Methoden, das landwirtschaftliche Einkommen zu berechnen. Er wird immer dann wichtig sein, wenn die Ertragskalkulation nur auf Schätzung aufgebaut werden kann. Er dient als leicht verständlicher Nachweis für Besonderheiten.

Im Falle des vorliegenden Gutachten erwirtschaftete ein Landwirt zusammen mit seiner Frau DM 17.200,-- Jahreseinkommen von ca. 14 ha LN im Jahre 1962/63. Das war vergleichsweise viel.

Der Landwirt wurde an einem Bahnübergang vom Zuge erfaßt. Er erlag seinen Verletzungen.

Der im Gutachten dargestellte Vermögensvergleich erbringt als Ergebnis das Familieneinkommen. Wieviel davon auf den Landwirt allein entfiel, ergibt sich aus einer abschließenden Aufteilung des Familieneinkommens.

Der Einkommensanteil des verunglückten Landwirts war in diesem Falle gleich dem Schaden. Das kann man nicht verallgemeinern. In anderen Fällen wird zu prüfen sein, ob auch die übrigen Teile des Familieneinkommens absinken, wenn der Vater stirbt. Ebenso ist das Gegenteil zu prüfen, nämlich ob das Familieneinkommen teilweise erhalten werden kann durch Beschäftigung von Lohnarbeitskräften.

Der Verfasser.

G U T A C H T E N

Landwirt A. verunglückte tödlich wegen der vorschriftswidrigen Öffnung einer Bahnschranke. Der Unfall ereignete sich am 9.6.1963. Unmittelbar betroffene Hinterbliebene sind die Ehefrau und drei damals minderjährige Kinder.

I. Auftragserteilung

Mit Schreiben vom 20.1.1965 beauftragte mich die Deutsche Bundesbahn, ein Gutachten über den für die Witwe A. mit ihren drei Kindern entstandenen jährlichen Schaden zu erstellen.

II. Umfang des Gutachtens

1. Sachschaden am Geräteträger und Anhäng-Kipper
2. Mehrkosten der Betriebsführung und Ernteeinbringung 1963
3. Kosten der Beerdigung
4. Weitere Kosten und Gebühren
5. Einkommensausfall des Ehemannes.

III. Unterlagen

Als Unterlagen zur Erstellung des Gutachtens dienten:

.....

IV. Der Sachschaden

Durch den Zusammenstoß entstand erheblicher Sachschaden am Geräteträger und am Anhängkipper.

.....

V. Mehrkosten der Betriebsführung

Im Todesjahr 1963 entstanden betriebliche Mehrkosten:

Leihschlepper

Aushilfsarbeitskräfte

VI. Kosten der Beerdigung

Laut Belegen

VII. Weitere Kosten und Gebühren

Mit dem Todesfall zusammenhängende Kosten und Gebühren:

Rechtsanwalt

Notar

Amtsgericht

Grundbuchamt

Telegramme

.....

VIII. Die Berechnungsart der Einkommenshöhe

Die besondere Aufgabe dieses Gutachtens ist es, den Einkommensausfall zum Zeitpunkt des Jahres 1963 zu berechnen.

Buchführung mit Jahresabschlüssen der Gewinn- und Einkommensermittlung liegt nicht vor. Aus diesem Grund muß der Gewinn über einen sogen. Vermögensvergleich festgestellt werden. Um ein richtiges und ausgeschliffenes Ergebnis zu erhalten, muß hierzu ein längerer Zeitraum genommen werden. Üblicherweise werden, soweit es möglich ist, die letzten zehn Jahre herangezogen. Dies ist hier der Fall.

Für die Technik des Vermögensvergleiches ist das Steuerrecht und zwar § 4 des Einkommensteuergesetzes maßgebend. Hier heißt es:

"Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluß des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen."

Zur nachfolgenden Einkommensermittlung gebe ich folgendes an:

- a. Gewinn ist zugleich das Einkommen.
- b. Statt des Wirtschaftsjahres kann auch ein mehrjähriger Zeitraum gewählt werden, in diesem Falle ein 10 jähriger Zeitraum.
- c. Der Zeitraum beginnt mit dem 9.6.1953 für das betriebliche Anfangsvermögen.
- d. Der Zeitraum endet mit dem 9.6.1963 für das betriebliche Schlußvermögen.
- e. Das Betriebsvermögen ist das landw. Betriebsvermögen mit den Aktiva-Werten für den Grund und Boden, die Gebäude, die Maschinen, das Vieh, das Geld und die Guthaben, vermindert um die Passiva-Werte. Die Aufstellung und die Bewertung wurde nach den steuerlichen Vorschriften durchgeführt.
- f. Die Entnahmen für die 10 Jahre wurden erfaßt. Diese dienten dem familiären Privatverbrauch, einem nicht landw. Wohnhausbau und waren außerordentliche Ausgaben beim Todesfall des Altenteilers L.. Der Privatverbrauch setzt sich zusammen aus der Verpflegung, dem Mietwert der Wohnung, den allgemeinen Privatausgaben, der Verbesserung und Erweiterung der Wohnungseinrichtung.
- g. Die Einlagen innerhalb der 10 Jahre sind Gelder, die

nicht aus dem landw. Betrieb stammen, wie Ausstattungs-zuwendungen von der Mutter K., Stillgeld, Kindergelder und Mieten aus dem privaten Wohnhaus.

IX. Das landw. Betriebsvermögen am 9.6.1953 und am 9.6.1963.

1. Vermögenswert - Grund und Boden.

a) Flächenerfassung:

Für 9.6.53: Verwendung der Flächenangabe des Einheitswertbescheides vom 23. Nov.50 zum 2.6.48 mit 14,738 ha.

Für 9.6.63: Verwendung der notariellen Urkunde R Nr. vom 12.7.63 mit einem Grundbuchauszug Bd ... Bl..... Seite 244 mit einer Gesamtfläche von 14,573 ha.

b) Flächenbewertung:

Am 9.6.53: 14,738 ha à 3.000,-- DM = 44.214,-- DM

Am 9.6.63: 14,573 ha à 3.000,-- DM = 43.719,-- DM

2. Vermögenswert - Gebäude:

Gebäu- art	am 9.6.53 Wert	Neu- bauten	Jahres- Abschr.	Zeit in Jahr	Abschr. insge- samt	am 9.6.63 Wert
Kuh- stall u. Stadel	15.600	---	234	10	2.340	13.260
Schwei- ne- stall	8.800	---	132	10	1.320	7.480
Schup- pen	1.580	---	31	10	310	1.270

	am 9.6.53	Neu-	Jahres-	Zeit	Abschr.	am 9.6.63
Gebäu- deart	Wert	bauten	Abschr.	in Jahr.	insge- samt	Wert
Wohn- haus alt x)	17.000	-----	170	10	12.200	4.800
Wohn- haus neu 56	-----	26.000	260	7	1.820	24.180
Was- ser- lei- tung 54	-----	1.186	24	9	216	970
Stall- umbau 55	-----	1.864	28	8	224	1.640
Gebäu- de zus.	<u>42.980</u>	29.050	--	--	18.430	<u>53.600</u>

3. Vermögenswert - Maschinen am 9.6.53:

	Kaufzeit	Preis	Jahres-	Jahre	Abschr.	am 9.6.53
Maschi- nenart	Mon. Jahr	DM	Abschr.	bis 9.6.53	bis 9.6.53	Wert
Pflanz- loch- maschine	4.1950	275	27	3	81	194
Schlep- per	8.1950	5.400	540	3	1.620	3.780
An- bau- pflug	2.1951	624	62	2,5	155	469
Gum- miwa- gen	4.1951	1.630	163	2	326	1.304
Säma- schine	alt	-----				50

x) Das alte Wohnhaus wurde nach dem Bauvorhaben 1955/56 aufgestockt, verbessert, teilweise neu unterkellert und damit die Räumlichkeiten vermehrt. Altkeller, Grundmauern und Geschoßmauerwerk wurden im Neubau mit verwertet. Die abgerissenen Teile des Altbaues wurden in die Abschreibung mit einbezogen.

Maschinenart	Kaufzeit Mon. Jahr	Preis DM	Jahres- Abschr.	Jahre bis 9.6.53	Abschr. bis 9.6.53	am 9.6.53 Wert
Kartoffel- roder	alt	----				20
Heu- wender	alt	----				40
Pfer- de- rechen	alt	----				20
Mäh- maschine	alt	----				50
Pflü- ge u. Eggen	alt	----				33
<u>Maschinen zus.</u>	---	----	-----	----	----	<u>5.960</u>

4. Vermögenswert - Maschinen am 9.6.63:

Maschinenart	Kaufzeit Mon. Jahr	Preis DM	Jahres- Abschr.	Jahre bis 9.6.63	Abschr. bis 9.6.63	am 9.6.63 Wert
Alte Ma- schinen: vor	9.653	5.960	-----	ü.10	5.960	0
<u>Neue Ma- schinen:</u>						
Pferde- rechen	7.1954	410	41	9	369	41
Jauche- pumpe	6.1955	300	30	8	240	60
Elektr. Motor	9.1956	539	54	7	378	161
Binde- mäher	2.1957	3.000	300	6	1.800	1.200
Jauche- faß	11.1957	365	36	6	216	149

Maschinenart	Kaufzeit Mon. Jahr	Preis DM	Jahres- Abschr.	Jahre bis 9.6.63	Abschr. bis 9.6.63	am 9.6.63 Wert
Gummi- Kipper	7.1958	2.930	293	5	1.465	1.465
Orion- Wender	2.1959	1.449	145	4	580	869
Fräse, Spaten, Egge	5.1959	1.190	120	4	480	710
Anbau- pflug	9.1959	926	92	4	368	558
Kar- toffel- dämpfer	2.1960	270	27	3	81	189
Kulti- vator	4.1960	192	19	3	57	135
Dung- kran	6.1960	2.903	290	3	870	2.033
Melk- maschine	8.1960	1.100	55	3	165	935
Moped	2.1961	500	50	2	100	400
Geräte- träger	5.1962	18.511	1.851	1	1.851	16.660
Dünger- streuer	1.1963	275	27	0,5	13	262
<u>Maschi- nen zus.</u>	-----	40.820	-----	--	14.993	<u>25.827</u>

5. Vermögenswert Vieh:

Viehart	<u>am 9.6.53</u>		<u>am 9.6.63</u>	
	Anzahl	Wert in DM	Anzahl	Wert in DM
Kühe	4	4.000	7	7.000
Kalbinnen	2	1.600	2	1.600
Mastbullen	2	1.600	5	4.000
Jungrinder	4	1.600	6	2.400
Kälber	1	200	1	200

Viehart	<u>am 9.6.53</u>		<u>am 9.6.63</u>	
	Anzahl	Wert in DM	Anzahl	Wert in DM
Zuchtsauen	2	1.000	3	1.500
Mastschweine	6	900	11	1.650
Hühner	30	90	40	120
Pferde	2	1.500	--	-----
<u>Vieh zus.</u>	---	<u>12.490</u>	--	<u>18.470</u>

6. Vermögenswert - Geld und Guthaben:

	<u>am 9.6.53</u>	<u>am 9.6.63</u>
Geldbestand	3.628,50	438,89
Raiffeisenk. Kto.16	2.000,--	962,26
" " 64	-----	8.296,61
Sparkasse Kto.103	-----	3.979,64
<u>Geld u. Gut-</u> <u>haben zus.</u>	<u>5.628,50</u> =====	<u>13.677,40</u> =====

7. Schulden

Schuldenart	am 9.6.53	am 9.6.63
Eltern L.Gutsab- standsgeld	3.000,--	2.500,--
Schwester D.L.- Ausstattung	2.000,--	2.000,--
Handelsbank M., Hypothek	1.200,--	-----
<u>Schulden zus.</u>	<u>6.200,--</u>	<u>4.500,--</u>

X. Die Entnahmen für den eigenen Privatverbrauch.

a. Personenzahl der Familie:

1. Person
2. "
3. "
4. "
5. "

b. Verpflegung der eigenen Familie:

Zur Berechnung der Verpflegungskosten werden die Kinder auf Vollverpflegungspersonen umgerechnet und zwar

bis 3 Jahre alt mit	0,25	Vollverpflegungsperson
4 bis 10 " " mit	0,50	"
11 bis 15 " " mit	0,75	"
über 15 " " mit	1,00	"

Als Verpflegungsjahr wurde der jeweilige Zeitraum vom 9.6. bis zum 9.6. des nachfolgenden Jahres genommen. Im Laufe der 10 Jahre ist der Jahres-Verpflegungssatz für eine Vollperson von DM 1.000,-- DM über 1.100,-- DM auf 1.200,-- DM angestiegen.

Jahr	Voll-Person		Verpflegungssatz	Verpflegungskosten
1953/54	2,75	x	1.000,--	2.750,-- DM
1954/55	3,00	x	1.000,--	3.000,-- DM
1955/56	3,00	x	1.000,--	3.000,-- DM
1956/57	3,00	x	1.000,--	3.000,-- DM
1957/58	3,00	x	1.100,--	3.300,-- DM
1958/59	3,25	x	1.100,--	3.575,-- DM
1959/60	3,50	x	1.100,--	3.850,-- DM
1960/61	3,50	x	1.200,--	4.200,-- DM
1961/62	4,00	x	1.200,--	4.800,-- DM
1962/63	4,00	x	1.200,--	4.800,-- DM
<u>10 Jahre</u>	Verpflegungskosten insgesamt			<u>36.275,-- DM</u>

c. Mietwert der eigenen Wohnung:

Im alten Wohnhaus	3 Jahre x 480,-- DM Jahresmiete	=	1.440,-- DM
Im neuen Wohnhaus	7 Jahre x 960,-- DM Jahresmiete	=	6.720,-- DM
<u>Mietwert für 10 Jahre insges.</u>			<u>8.160,-- DM</u>

d. Allgemeine Privatausgaben:

Zu diesen gehören alle Ausgaben für Bekleidung, Wäsche, priv. Versicherungen, priv. Steuern, Privatanteile für Licht u. Heizung, Zeitungen, Radio, Porto, Arzt, Medikamente, Schulbedarf für Kinder, Geschenke u.a.. Diese Privatausgaben für die ganze Familie wurden in Jahresbeträgen geschätzt. Mit der zunehmenden Verteuerung, dem Älterwerden der Kinder und dem Familienzuwachs erhöhten sich die Jahresbeträge.

2 Jahre	x	750,--DM	Jahresbetrag f. Familie	1.500,--DM
3 "	x	1.000,--DM	" f. "	3.000,--DM
3 "	x	1.300,--DM	" f. "	3.900,--DM
2 "	x	1.500,--DM	" f. "	3.000,--DM
10 Jahre ----- <u>allgem. Privatausgaben</u>				<u>11.400,--DM</u>

e. Private Wohnungseinrichtung:

31. 5.54	Gasherd	327,20 DM
14. 1.58	Wohnzimmer	724,-- DM
19. 2.58	Wäscheschleuder	415,-- DM
8.12.58	Küchenherd	720,-- DM
20.12.58	Ofen	91,-- DM
21.12.59	Gefriertruhe	1.235,-- DM
15.11.61	Schlafzimmer	1.018,50 DM
<u>Private Wohnungseinrichtung:</u>		<u>4.530,70 DM</u>

f. Zusammenstellung des gesamten Privatverbrauches:

Verpflegung	36.275,-- DM
Mietwert der Wohnung	8.160,-- DM
Allgemeine Privatausgaben	11.400,-- DM
Private Wohnungseinrichtung	4.530,70 DM
Privatverbrauch in 10 Jahren insg.	<u>60.365,70 DM</u>

Der durchschnittliche jährliche Privatverbrauch lag damit bei rd.

6.000,-- DM.

Weitere Entnahmen:

a. Für den Todesfall des Altenteilers

Beerdigungskosten	24. 1.60	671,60 DM
<u>Grabstein</u>	<u>1.10.60</u>	<u>500,-- DM</u>
<u>Für Todesfall zus.</u>		<u>1.171,60 DM</u>

b. Für Wohnhausbau, Ringstr. 1

Baugrundstück	23.12.60	1.500,-- DM
<u>Wohnhausbau bis</u>	<u>9. 6.63</u>	<u>44.507,60 DM</u>
<u>Für Wohnhaus Ringstr. 1 bis 9.6.63</u>		<u>46.007,60 DM</u>

XI. Die Einkommensberechnung:

	<u>Am 9.6.53</u>	<u>Am 9.6.63</u>
Grund und Boden	44.214,-- DM	43.719,-- DM
Landwirtschaftl. Gebäude	42.980,-- DM	53.600,-- DM
Landwirtschaftl. Maschinen	5.960,-- DM	25.827,-- DM
<u>Vieh</u>	<u>12.490,-- DM</u>	<u>18.470,-- DM</u>
Landwirtschaftl. Betriebs- vermögen	105.644,-- DM	141.616,-- DM
<u>zuzüglich:</u>		
<u>Geld und Guthaben +</u>	<u>5.628,-- DM +</u>	<u>13.677,-- DM</u>
<u>Aktiva zus.</u>	<u>111.272,-- DM</u>	<u>155.293,-- DM</u>
<u>abzüglich:</u>		
<u>Passiva - Schulden ./.</u>	<u>6.200,-- DM</u>	<u>4.500,-- DM</u>
<u>verbleibt - Reinvermögen</u>	<u>105.072,-- DM</u>	<u>150.793,-- DM</u>
<u>A. Vermögens-Mehrung</u>	<u>./.</u>	<u>105.072,-- DM</u>
(= Unterschiedsbetrag)		45.721,-- DM

Übertrag:

A. Vermögens-Mehrung (= Unterschiedsbetrag) 45.721,--DM

zuzüglich Entnahmen (= Vermehrung):

für Privatverbrauch 60.365,--DM

für Todesfall Altenteiler 1.171,--DM

für Wohnhaus Ringstr. 1 46.007,--DM

B. Entnahmen zus. + 107.543,--DM

abzüglich Einlagen (Verminderung):

von Mutter K. 10.578,-- DM

Wochen- u. Stillgeld 58 262,-- DM

Kindergeld ab 1958 2.965,-- DM

Miete v. Wohnhaus
Ringstr. 1 ab 1963 1.250,-- DM

C. Einlagen zus. ./. 15.055,--DM

D. Einkommen (=Gewinn) aus 10 Jahren 138.209,--DM

XII. Die Einkommensentwicklung in den 10 Jahren:

Die Verwendung eines arithmetischen Durchschnitts für ein Einkommen, das für das Jahr 1963 maßgebend sein soll, wäre grundfalsch und ungerecht, da innerhalb der 10 Jahre von 1953 bis 1963 keine gleichen wirtschaftlichen und konjunkturellen Verhältnisse bestanden haben. Gerade dieser Zeitraum von 1953 bis 1963 stand in einer besonders starken Aufwärtsentwicklung. Es ist also notwendig das für 10 Jahre durch Vermögensvergleich errechnete Einkommen in eine richtige Aufgliederung auf die einzelnen Jahresabschnitte zu bringen. Als Unterlage dienen hierzu die in den einzelnen Jahren erzielten landw. Betriebseinnahmen. In diesen drücken sich einerseits die wirtschaftlichen und

konjunkturellen Verhältnisse und andererseits der persönliche Einsatz durch Begabung, Tüchtigkeit und Arbeitsleistung in Bezug auf eine durchgreifende Verbesserung in der landw. Nutzung und einer erfolgreichen Mechanisierung und Rationalisierung des landw. Betriebes aus. Aus den landw. Einnahmen ergibt sich in einem bestimmten Verhältnis liegend das dazugehörige Einkommen. Aber auch dieser Verhältnissatz ist während dieser 10 Jahre nicht gleich geblieben, auch er unterlag der Entwicklung und ist fortlaufend in Beziehung zu den landw. Einnahmen abgesunken.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der landw. Einnahmen mit den damit zusammenhängenden Einkommensbeträgen.

Jahre	Landw. Einnahmen	durchschnittl. Jahreseinkommen
1/2 Jahr 1953	8.224,-- DM	4.800,-- DM
KJ 1954	15.805,-- DM	9.600,-- DM
KJ 1955	14.993,-- DM	9.600,-- DM
KJ 1956	22.980,-- DM	11.900,-- DM
KJ 1957	17.384,-- DM	11.900,-- DM
KJ 1958	25.219,-- DM	15.100,-- DM
KJ 1959	27.766,-- DM	15.100,-- DM
KJ 1960	31.635,-- DM	17.200,-- DM
KJ 1961	26.829,-- DM	17.200,-- DM
KJ 1962	35.659,-- DM	17.200,-- DM
1963 1/2 J.	15.564,-- DM	8.600,-- DM
10 Jahre	242.058,-- DM	<u>138.200,-- DM</u>

XIII. Die Einkommenshöhe für Landwirt A. im Jahre 1963:

Das errechnete durchschnittliche Einkommen ab 1960 ist ein sog. Familien-Einkommen. Von der Familie haben die beiden Eheleute im landwirtschaftlichen Betrieb gearbeitet. Die 3 Kinder sind noch schulpflichtig und fallen in vollem Umfange in die Betreuungspflicht der Eltern, die in der Landwirtschaft durch die besondere arbeitsmäßige Belastung des Bauern von der Mutter wahrgenommen werden muß.

Das für 1963 maßgebende Familien-Einkommen muß zur Berechnung des Einkommensausfall für Frau A. auf beide Ehegatten aufgegliedert werden. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Das Verhältnis des Lohnes einer männlichen Arbeitskraft zu einer weiblichen. Nach der amtlichen Ausführungsanweisung zur landw. Buchführungsstatistik für 1963/64 Seite 18 ist das Verhältnis männlich zu weiblich 100 zu 85.

2. Der Arbeitsanteil der Ehefrau am landw. Betrieb. Da die Ehefrau eine 5 köpfige Familie zu versorgen hat und dabei ein Kind erst 5 Jahre alt ist, wird der Mitarbeitsanteil im landw. Betrieb mit rd. 50 % eingesetzt.

3. Die Aufteilungsrechnung ist daher folgende:

17.200,-- DM Jahres-Eink.:	142,5 % Anteile =	120,70 DM
	120,70 DM x 100 % Anteile f.Landwirt A. =	12.070,-- DM
	120,70 DM x 42,5 % Anteile f.Ehefrau A.=	5.130,-- DM
	zus. =	<u>17.200,-- DM</u>

Aus dem Jahreseinkommen 1963 für Landwirt A. in Höhe von 12.070,-- DM errechnet sich ein Monatseinkommen von 1.006,-- DM. Das spezielle durchschnittliche Monatseinkommen von Landwirt A. in Höhe von 1.006,-- DM ist nach dem Todesfall der für die Witwe A. entstandene jährliche Schaden.